

# Tarifreglement Schule

Gültig ab 1. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>A.</b>	<b>Benützungsgebühren Schullokalitäten</b>	3
A.1	Verrechnungsfaktoren	3
A.2	Grossanlässe der Stadt Dietikon	3
A.3	Zusatzreinigung	3
A.4	Schulzimmer	3
A.5	Werkraum	3
A.6	Schulküche Schulhaus Zentral	3
A.7	Singsaal	3
A.8	Turnhalle	3
<b>B.</b>	<b>Gruoberhus Klosters</b>	4
B.1	Kurtaxe	4
B.2	Reinigung pro Aufenthalt	4
B.3	Mietkosten pro Nacht und Person	4

Gestützt auf die Gebührenverordnung der Stadtverwaltung Dietikon vom 2. November 2017 werden von der Schulabteilung die folgenden Gebühren (in Franken) erhoben. Nicht aufgeführt werden Gebühren, die aufgrund übergeordneter Bestimmungen (z.B. Bund, Kanton) geregelt sind.

<b>A</b>	<b>Benützungsgebühren Schullokalitäten</b>	
<b>A.1</b>	<b>Verrechnungsfaktoren</b>	
	Für die Nutzung der Räume, Flächen, Aussenräume gelten folgende Faktoren (exkl. Reinigung): Faktor 0: Dietiker Jugendvereine (mit Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr) Faktor 1: Dietiker Erwachsenenvereine, Dietiker Private Faktor 2: Dietiker Kommerzielle, auswärtige Vereine Faktor 3: Auswärtige Private und Kommerzielle	
<b>A.2</b>	<b>Grossanlässe der Stadt Dietikon</b>	
	Sichlete, Regionaltag Feuerwehr, Fasnacht, Events der Jugendarbeit, MS Sports, Stadtfest, Neujahrslauf Fondli, Stadtfest, öffentliche Quartier-informationen etc.)  Nutzung der Räume und Aussenflächen Nutzung Infrastruktur und Strom Verfügungskosten der Stadt Dietikon gemäss Tarif- und Vollzugsverordnung Zusatzreinigung	unentgeltlich wird spezifisch festgelegt  separate Verrechnung separate Verrechnung
<b>A.3</b>	<b>Zusatzreinigung</b>	
	Räumlichkeiten werden in sauberem Zustand abgegeben. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Zusatzreinigung verrechnet.  Pro Stunde  Gilt für sämtliche Flächen und Räume sowie Aussenanlagen an Wochentagen und Wochenenden	60.00
<b>A.4</b>	<b>Schulzimmer</b>	
A.41	Jahresstunde (Dauermiete, 1 Std./Woche während 39 Schulwochen)	240.00
A.42	Einzelmiete pro Stunde	30.00
<b>A.5</b>	<b>Werkraum</b>	
A.51	Jahresstunde (Dauermiete, 1 Std./Woche während 39 Schulwochen)	240.00
A.52	Einzelmiete pro Stunde	30.00
<b>A.6</b>	<b>Schulküche Schulhaus Zentral</b>	
A.61	Jahresstunde (Dauermiete, 1 Std./Woche während 39 Schulwochen)	480.00
A.62	Einzelmiete pro Stunde	60.00
<b>A.7</b>	<b>Singsaal</b>	
A.71	Jahresstunde (Dauermiete, 1 Std./Woche während 39 Schulwochen)	280.00
A.72	Einzelmiete pro Stunde	40.00
<b>A.8</b>	<b>Turnhalle</b>	
A.81	Jahresstunde (Dauermiete, 1 Std./Woche während 39 Schulwochen)	320.00
A.82	Einzelmiete pro Stunde	50.00

<b>B</b>	<b>Gruoberhus Klosters</b>	
<b>B.1</b>	<b>Kurtaxe</b>	
	Die Kurtaxe pro Person und Nacht wird separat in Rechnung gestellt (Stand Dezember 2024: Fr. 4.50 pro Nacht und Person)	
<b>B.2</b>	<b>Reinigung pro Aufenthalt</b>	
B.21	Ganzes Haus pauschal	600.00
B.22	1. Obergeschoss inkl. Erdgeschoss	250.00
B.23	2. Obergeschoss inkl. Erdgeschoss	250.00
B.24	Nebenräume im Untergeschoss, sofern genutzt (Werkraum, Waschküche, Aufenthaltsraum, Spielraum)	150.00
<b>B.3</b>	<b>Mietkosten pro Nacht und Person</b>	
B.31	Hauptsaison Winter, 1. Oktober bis 30. April Kategorie 1 Dietiker Schüler/-innen bis zum 21. Lebensjahr Kategorie 2 Dietiker Erwachsene Kategorie 3 Auswärtige	20.00 25.00 40.00
B.32	Hauptsaison Sommer, 1. Mai bis 30. September Kategorie 1 Dietiker Schüler/-innen bis zum 21. Lebensjahr Kategorie 2 Dietiker Erwachsene Kategorie 3 Auswärtige	15.00 20.00 30.00
B.33	Kurzaufenthalte 2–4 Nächte (keine Vermietung für nur 1 Nacht) Kategorie 1 Dietiker Schüler/-innen bis zum 21. Lebensjahr Kategorie 2 Dietiker Erwachsene Kategorie 3 Auswärtige	25.00 30.00 50.00
<b>C</b>	<b>Vollzugsbestimmungen</b>	
	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Gebühren werden in der Regel von der Schuladministration oder den Schulliegenschaften erhoben. Wo notwendig, setzt die Schulpflege auf Vorschlag der Geschäftsleitung die Gebühren fest.</li> <li>Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen zu begleichen.</li> <li>Wo im Sinne der Gesetzgebung Mehrwertsteuern einzufordern sind, werden diese zusätzlich erhoben, separat ausgewiesen und mit den Gebühren bezogen.</li> </ol>	

Dieses Tarifreglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Benützungsgebühren für Schullokalitäten der Tarif- und Vollzugsverordnung der Stadt Dietikon vom 20. November 2017 (Stand 19. Juni 2023) sowie die Preisliste Ferienhaus Gruoberhus vom 1. Januar 2019.

NAMENS DER SCHULPFLEGE



Mirjam Peter  
Schulvorsteherin



Nadja Juon  
Leiterin Schulverwaltung